

Flughafen Friedrichshafen GmbH
Am Flugplatz 64
88046 Friedrichshafen

Aktenzeichen
(nicht ausfüllen, wird von der FFG vergeben)

Antrag

- auf Zusage der Übernahme der Kosten für die vom Antragsteller beabsichtigte und durch ein von der FFG anerkanntes Fachhandwerksunternehmen durchzuführende
- Verklammerung von Dachziegeln
 - oder
- Anbringung für Schneefanggitter über Verkehrsflächen

gemäß den Auflagen/Bedingungen des Bescheides des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg vom 19. Oktober 2015.

1. Antragstellerin/Antragsteller

.....
Name(n), Vorname(n) oder Firmenname

.....
Straße, Haus-Nr.

.....
Postleitzahl, Ort (Ortsteil)

.....
Telefon (privat)

.....
Telefon (dienstlich)

.....
E-Mail-Adresse

.....
Telefax

falls zutreffend:

- bevollmächtigt (bitte Vollmacht bzw. Bestellung beilegen)
- Verwalter einer Wohnungseigentümergemeinschaft

Anschrift des betreffenden Objekts, sofern abweichend von der oben angegebenen Anschrift

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Ort (Ortsteil)

Ich bin seit

- Alleineigentümer (in),
- Miteigentümer(in),
- Erbbauberechtigte(r)
- sonstig dinglich Berechtigte(r)

des betreffenden Objektes.

2. Angaben zur Art und Lage des Anwesens

- Einfamilienhaus
- Mehrfamilienhaus/Anzahl der Wohneinheiten ...
- Eigentumswohnung
- sonstiges Gebäude

Die Immobilie wurde errichtet am (Monat/Jahr)

Der Bau wurde mit Bescheid der Stadt/Gemeinde/Kreis vom bauaufsichtlich genehmigt.

Danach wurden folgende baulichen Änderungen/Nutzungsänderungen vorgenommen:

Welche Maßnahme?

Wann durchgeführt? Baugenehmigungspflichtig

(falls genehmigungspflichtig:
Datum der Baugenehmigung)

..... ja nein

..... ja nein

..... ja nein

Soll das Gebäude innerhalb der nächsten zwölf Monate abgerissen oder im Dachbereich umgebaut werden?

- nein
- ja

Wenn ja, bitte Kurzbeschreibung :

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz?

- ja (bitte denkmalschutzrechtliche Genehmigung ggf. inkl. Auflagen beifügen)
- nein

3. Anlagen

Zur Prüfung Ihres Antrages bitte folgende Unterlagen beifügen:

- Eigentumsnachweis bzw. Nachweis der dinglichen Berechtigung:
aktueller unbeglaubigter Grundbuchauszug mit Ausfertigungs- und Datumsstempel
- Baugenehmigungen, sofern genehmigungspflichtig bzw. Planungsanzeige, wenn genehmigungsfrei (Kopie genügt), mit Genehmigungsvermerk, Ausstellungsdatum, ebenso für nachträgliche bauliche (Nutzungs-) Änderungen; ggf. Planungsanzeige

Hinweis zur Baugenehmigung: Sollten Sie keine Baugenehmigung und Baupläne vorlegen können, ist eine entsprechende Bestätigung des zuständigen Bauamtes beizufügen, dass auch dort keine Unterlagen mehr bestehen.

- Bei Wohnungseigentum:
Beschluss der Eigentümerversammlung über die baulichen Sicherungsmaßnahmen am Dach

Hinweis für Wohnungseigentum:

Die FFG prüft nicht, ob Sie berechtigt sind, einen Antrag betreffend das Gemeinschaftseigentum (Dach) zu stellen.

Bitte beachten Sie, dass die Kosten für die aufgeführten Unterlagen von uns nicht erstattet werden.

4. Erklärung zum Antrag

Es wird bestätigt, dass alle in diesem Antrag gemachten Angaben richtig sind. Es wird versichert, dass das Gebäude und dessen Dach bzw. Dacheindeckung nach den jeweils geltenden bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Bestimmungen erstellt worden sind. Es wird versichert, dass sich das Dach in einem verkehrssicheren Zustand befindet.

Mir ist bekannt, dass

- bauliche Sicherungsmaßnahmen an der Dacheindeckung oder eine entsprechende Aufwendungserstattung unter anderem ausgeschlossen sind, wenn zum Zeitpunkt der Stellung des Antrages die Dacheindeckung des Gebäudes den zum Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes geltenden bauordnungsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Windlast nicht genügt;
- ein Aufwendungserstattungsanspruch für die Anbringung von Schneefanggittern ausgeschlossen ist, wenn aufgrund gesetzlicher Regelung ohnehin eine Verpflichtung zur Anbringung besteht;
- Kosten, die entstehen, um die Voraussetzungen für die Dachziegelklammerungen oder der Anbringung von Schneefanggittern zu schaffen, sowie Kosten für einen Austausch einer Dacheindeckung nicht durch die FFG getragen werden. Bezüglich der Verklammerung von Dachziegeln werden nur diejenigen angemessenen Aufwendungen erstattet, die bei einer Neueindeckung zusätzlich dadurch entstehen oder entstehen würden, dass eine Verklammerung der Dachziegel vorgesehen ist (keine Übernahme der Kosten für Hubsteiger, Gerüst, Hebebühnen etc.). Auch im Hinblick auf die Anbringung von Schneefanggittern werden Gerüstkosten u.ä. nicht übernommen;
- es bei der Aufwendungserstattung um eine einmalige Leistung der FFG handelt und mit damit der Aufwendungsersatzanspruch aus dem Bescheid des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 19.10.15 abgegolten ist.

5. Hinweis zum Datenschutz

Die FFG wickelt die Beantragung des Aufwendungsersetzes EDV-unterstützt ab. Die im Zusammenhang mit diesem Antrag zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden nur zum Zweck und für die Dauer der Abwicklung verarbeitet. Mit der Antragstellung willigen Sie in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten zum vorgenannten Zwecke ein.

Im Falle der Bevollmächtigung versichern Sie mit Antragstellung, dass sich die Vollmacht auch auf die datenschutzrechtliche Einwilligung zur Verwendung der personenbezogenen Daten des Vollmachtgebers zu oben genanntem Zwecke erstreckt.

6. Weitere wichtige Hinweise für die Antragstellung

Eine Erstattung von Aufwendungen kann nur im Falle der tatsächlichen Durchführung der erforderlichen Maßnahmen erfolgen. Hierfür ist die Übersendung des von Ihnen auf Grundlage des uns von Ihnen über-sandten Angebotes des Handwerkunternehmens zwingend erforderlich.

Vergeben Sie im eigenen Interesse keinen Auftrag, bevor Sie eine von der FFG unterzeichnete Kosten-erstattungserklärung erhalten haben. Die Kostenerstattung durch die FFG erfolgt nur bei Vorliegen aller Anspruchsvoraussetzungen und unter der Voraussetzung, dass die baulichen Sicherungsmaßnahmen ordnungsgemäß ausgeführt worden sind und der FFG eine überprüfbare Rechnung des Fachunterneh-mens vorliegt. Kosten für Sicherungsmaßnahmen, die außerhalb jedes vernünftigen Verhältnisses zum Verkehrswert des Gebäudes stehen, sind nicht erstattungsfähig.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift(en) aller Eigentümer(innen) oder dinglich Berechtigten(r) – ggf. Bevollmächtigte(r), Verwalter(in)

Bitte beachten: Bei Wohneigentumsgemeinschaften sind die Unterschriften aller Miteigentümer erforderlich und evtl. als Anlage beizufügen.